Stadt Rödermark
Beschlussvorlage
vom 14.10.2026
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/295/26
Geschäftszeichen: II/2/2
Aktenzeichen:

Gesamtabschluss 2024 der Stadt Rödermark

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Vorberatung)	19.10.2026	N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	29.10.2026	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	10.11.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Revision des Kreises Offenbach vom 18.05.2026 versehenen Gesamtabschluss 2024 gemäß § 114 HGO fest.

Die Entscheidung nach § 114 Abs. 1 Satz 1 HGO über die Entlastung des Magistrates ist nicht erforderlich, da diese bereits mit den geprüften Einzelabschlüssen 2024 erfolgte.

Begründung:

Mit der letzten Änderung der HGO wurden die §§ 112a HGO (Gesamtabschluss) und 112b HGO (Befreiung vom Gesamtabschluss) mit Wirkung zum 05.04.2025 gestrichen und damit die Verpflichtung zur Aufstellung aufgehoben. Den Kommunen bleibt es jedoch freigestellt, auf freiwilliger Basis Gesamtabschlüsse aufzustellen und prüfen zu lassen. Die Stadt Rödermark hat sich entschlossen, den Gesamtabschluss für das Jahr 2025 letztmalig aufzustellen und der Revision zur Prüfung vorzulegen. Danach gibt es außer der Berufsakademie Rhein-Main keine Beteiligung mit einem Beteiligungswert von über fünfzig Prozent.

Sofern der Gesamtabschluss aufgestellt wird, erfolgt der Aufbau weiterhin in Anlehnung an die Vorgaben der HGO in Verbindung mit den Vorgaben der GemHVO. Der Gesamtabschluss ist zum Stichtag 31. Dezember des Haushaltsjahres aufzustellen. Die vollständigen Erträge und Aufwendungen sind, auch die der ausgegliederten Bereiche, wie z.B. Eigenbetriebe, auf den Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres abzubilden. Gleiches gilt für alle Vermögenswerte sowie kurz-, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten. Er ist die Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt Rödermark mit den Jahresabschlüssen ihrer Beteiligungen.

Der vom Fachbereich Finanzen erstellte Gesamtabschluss 2024 wurde seitens der Revision des Kreises Offenbach in der Zeit vom 09.02.2026 bis zum 23.02.2026 – mit Unterbrechungen - geprüft und am 18.05.2026 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Gesamtabschluss 2024 weist einen Gesamtbilanzverlust in Höhe von 2.085.640,46 Euro aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlage/n:

1 - Gesamtabschluss 2024 (öffentlich)

2 - Prüfbericht Gesamtabschluss (öffentlich)